



Bildungsdirektor Michael Stähli erklärt, wie es weitergeht. Bild: PD

Bote der Urschweiz,

«Wir prüfen flexiblere Modelle»

16.11.2018

Kanton Die Kindergärtler seien zu jung, wenn sie eingeschult werden, Schwyz müsse den Stichtag verschieben, entschied der Kantonsrat. «Wir prüfen flexiblere Modelle», sagt nun der Schwyzer Bildungsdirektor Michael Stähli im Interview mit dem «Boten». Offen bleibt, wann es so weit ist. (*adm*)

«Von Windelwechseln ist mir nichts bekannt»

Kanton Der Stichtag für die Einschulung soll früher angesetzt werden, damit die Kinder älter sind, wenn sie eingeschult werden. Nun erklärt Bildungsdirektor Michael Stähli, wie es nach dem Entscheid weitergeht.

Bote der Urschweiz, 16.11.2018



Die Schwyzer Erstklässler gehören schweizweit zu den ältesten, obwohl sie mit einem früheren Stichtag in den Kindergarten geschickt werden. Bild: Keystone

Mutter erhält keine Unterstützung für Tochter

Kanton Das frühe Einschulungsalter beschäftigt nicht nur den Kantonsrat, sondern auch Väter oder alleinerziehende Erziehungsberechtigte. «Wir kriegen – obwohl die Tochter die obligatorische Schulzeit abgeschlossen hat und die Eltern für deren weitere Ausbildung privat aufkommen – keine Ausbildungszulage», klagt nun eine Mutter. Grund: Die junge Frau bekommt erst am Ende ihres Au-pair-Jahres die Zulage, weil sie erst

dann 16 Jahre alt wird. «Das ist doch ungerecht», hält die betroffene Mutter fest.

Ihre Tochter beendete kurz nach dem 15. Geburtstag ihre reguläre Schulzeit. Sie hatte sich schon mit 14 Jahren auf eine Lehrstelle festgelegt, sich aber zudem für ein Au-pair-Jahr entschieden, um in aller Ruhe nochmals über den Berufsentcheid während eines Jahres nachdenken zu können. An die Folgen habe in der Politik niemand gedacht. (adm)

ten gar nicht arbeiten, weil arbeitsrechtliche Regulierungen das verbieten. Das ist doch ein Problem?

Mir sind Fälle von Spezialbewilligungen für Jugendliche bekannt, welche eine berufliche Grundbildung in Angriff nehmen möchten, jedoch noch nicht 15 Jahre alt sind.

Also?

Wir werden diese Thematik aufmerksam weiterverfolgen. Ein Fakt ist, dass die Schwyzer Kinder heute beim Eintritt in die 1. Primarklasse zu den schweizweit ältesten gehören.

Mütter beklagen sich, dass sie unter Druck gesetzt würden. Kinder würden «stigmatisiert», wenn diese zur Abklärung müssten. Ist das aus der Luft gegriffen?

In der Schweiz gilt die Schulpflicht. Deshalb gibt es Verfahren, die eine Verschiebung oder Aufhebung dieser Schulpflicht regeln. Falls die Erziehungsberechtigten ihr Kind als «zu wenig reif» einstufen, kann ein Gesuch an die Schulleitung eingereicht werden. Der Schulrat kann im Zusammenhang mit der Rückstellung eine schulpsychologische Abklärung verlangen. Dies kann als Stigmatisierung empfunden werden, dient aber vor allem dem Schutz des Kindes.

Wie geht es nun konkret weiter? In welche Richtung wird die Regierung dem Kantonsratswunsch entgegenkommen können?

Wir werden flexiblere Modelle prüfen.

Wie könnte eine Lösung aussehen?

Es ist denkbar, dass die Erziehungsberechtigten selbst entscheiden können und den obligatorischen Kindergarten eintritt ihres Kindes um maximal ein Jahr aufschieben können. Wir werden verschiedene Lösungen prüfen und entsprechende Vorschläge ausarbeiten.

Bis wann wird es dauern, bis die Kinder auch im Kanton Schwyz später zur Schule müssen?

So zeitnah wie möglich. Die gesetzlichen Grundlagen dazu müssen jedoch im Entwurf angepasst, vernehmlass, beraten und beschlossen werden.

Jürg Auf der Maur

Seit zehn Jahren gilt der neue Stichtag. Hat Sie der plötzliche Widerstand überrascht?

Ja. Weder der Schulleitungsverband noch der Lehrerverband thematisierte in den letzten Jahren den neuen Stichtag. Zudem hatte sich die Regierung nicht mit Rekursen zu Rückstellungen zu befassen.

Haben Sie aber Verständnis für die Argumente des Kantonsrates? Dass nun schon Knirpse in den «Chindsgi» geschickt werden, beschäftigt doch viele? Selbstverständlich habe ich Verständnis. Es ist zu beachten, dass jede Regelung im Bereich der Einschulung mit Vor- und Nachteilen verbunden ist.

Die Lehrerschaft des Kindergartens stört sich am grossen Betreuungsaufwand, den die Kleinkinder verursachen. Statt Zeit für die Betreuung der Kindergärtler zu haben, müssten Windeln gewechselt werden. Wie gross ist dieses Problem?

Von Windelwechseln ist mir nichts bekannt. Tatsächlich haben wir mit der Einführung des freiwillig zu besuchenden 1. Kindergartenjahres heute jüngere Kinder im Kindergarten – egal, auf welchen Zeitpunkt der Stichtag gesetzt ist.

Das bedeutet?

Da über 80 Prozent der Kinder des Jahrgangs das 1. Kindergartenjahr freiwillig besuchen, betrachten wir diese Öffnung des Kindergartens für jüngere Kinder als gesellschaftlich erwünscht und akzeptiert. Es entspricht offensichtlich einem Bedürfnis breiter Bevölkerungskreise, dass die Kinder schon früh den Kindergarten besuchen können.

Und die Lehrpersonen?

Die Kindergartenlehrpersonen müssen sich pädagogisch, methodisch und von den Unterrichtszielen her auf diese jüngeren Kinder ausrichten. Wir unterstützen sie dabei mit Weiterbildungsangeboten.

Das Gewerbe reklamiert, die Schnupperlehrlinge oder die Lehrlinge dürf-